

URGENT ACTION

UIGURIN SEIT ZWEI JAHREN OHNE KONTAKT ZUR AUSSENWELT IN HAFT

CHINA

UA-Nr: **UA-222/2017-1** AI-Index: **ASA 17/0789/2019** Datum: **29. Juli 2019** – bs

Frau **BUZAINAFU ABUDOUREXITI**

Buzainafu Abudourexiti befindet sich seit über zwei Jahren ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft. Sie wurde im März 2017 festgenommen und in einem geheimen Verfahren zu sieben Jahren Haft verurteilt. Es liegen nach wie vor keine Informationen zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ihre Inhaftierung im Kontext des harten Vorgehens der Behörden gegen Uigur_innen steht, die im Ausland studiert haben. Ohne Kontakt zur Außenwelt ist sie in großer Gefahr, gefoltert oder anderweitig misshandelt zu werden.

Die Uigurin Buzainafu Abudourexiti wurde am 5. Juni 2017 ohne rechtliche Vertretung zu sieben Jahren Haft verurteilt. Sie wird zurzeit im Frauengefängnis von Urumqi festgehalten.

Am 29. März 2017 wurde sie aus dem Haus ihrer Eltern in Urumqi in der Autonomen Region Xinjiang in die 1.000 km entfernte Stadt Akesu gebracht. Die Familie hat keine offiziellen Dokumente zu ihrem Fall erhalten. Auch die Anklage, auf der der Schuldspruch beruhte, ist nicht bekannt. Zum Zeitpunkt ihrer Festnahme war Buzainafu Abudourexiti schwanger. Ihr Ehemann erfuhr später von Behördenvertreter_innen, dass das Kind im Mutterleib schon nicht mehr gelebt haben soll, als sie inhaftiert wurde. Über den derzeitigen Gesundheitszustand von Buzainafu Abudourexiti ist nichts bekannt.

Buzainafu Abudourexiti ging nach Ägypten, um dort zwei Jahre Islamwissenschaften zu studieren. Anfang 2015 kehrte sie nach Urumqi zurück, um im Unternehmen ihres Vaters zu arbeiten und Englisch zu lernen. Sie plante zu jener Zeit, nach Australien zu ihrem Ehemann Almas Nizamidin zu gehen. Im September 2015 reiste sie nach Ägypten zurück, um die nötigen Unterlagen für den Visumsantrag zu erhalten. Im Dezember 2015 erteilte ihr die Polizei von Urumqi die nötige Freigabe für das Visum, und ihr Ehemann reichte den Antrag für ihr Ehegatten-Visum ein. Als Buzainafu Abudourexiti festgenommen wurde, war ihr Visumsantrag noch anhängig.

Die Inhaftierung von Buzainafu Abudourexiti ist offenbar Teil des harten Vorgehens gegen die Bewohner_innen der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Uiguren sind eine größtenteils muslimische ethnische Minderheit, die hauptsächlich in der Autonomen Region Xinjiang auf dem Gebiet der Volksrepublik China lebt. Seit den 1980er-Jahren werden Uigur_innen immer wieder Opfer von systematischen schweren Menschenrechtsverletzungen wie willkürlicher Festnahme und Inhaftierung, Haft ohne Kontakt zur Außenwelt und starken Einschränkungen ihrer Religionsfreiheit und ihrer sozialen und kulturellen Rechte. Die lokalen Behörden kontrollieren die Religionsausübung weiterhin streng. So ist es beispielsweise allen Staatsbediensteten und Kindern unter 18 Jahren verboten, in Moscheen zu beten. Die Politik der chinesischen Regierung schränkt den Gebrauch der uigurischen Sprache und die Religionsfreiheit in erheblichem Maße ein und fördert den Zustrom von Han-Chinesen in die Region.

Im Mai 2014 begann in der Autonomen Region Xinjiang eine einjährige Kampagne im Namen der Terrorbekämpfung, in deren Rahmen es zu zahlreichen Festnahmen, summarischen Gerichtsverfahren und Massenverurteilungen von Uigur_innen kam. Die Regierung forderte eine bessere „Zusammenarbeit“ zwischen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten, wodurch Befürchtungen laut wurden, dass das Recht der Angeklagten auf faire Gerichtsverfahren nicht gesichert sei. Die Kampagne mit dem Namen „Hartes Durchgreifen“ wurde in den

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



darauffolgenden Jahren noch ausgeweitet und die Behörden stellten zusätzliche Mittel für Polizeiarbeit bereit. Aus diesem Grund entschließen sich viele Uigur_innen, das Land zu verlassen. Als Reaktion darauf schikanieren die chinesischen Behörden die zurückgebliebenen Verwandten der Geflüchteten, um ihre Rückkehr zu erwirken. Außerdem werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um den politischen und menschenrechtlichen Einsatz von uigurischen Aktivist_innen in anderen Ländern stark einzuschränken. Viele im Ausland lebende Uigur_innen, darunter auch Asylsuchende und geflüchtete Menschen, sind daher zunehmend besorgt, dass sie nach China zurückgeführt werden könnten. In den vergangenen Jahren sind zahlreiche uigurische Asylsuchende aus südost- und zentralasiatischen Ländern nach China abgeschoben worden.

Chen Quanguo bekleidet seit 2016 das Amt des Parteisekretärs der Autonomen Region Xinjiang. Medienberichte zeigen das Ausmaß der drastischen Maßnahmen, die seitdem ergriffen worden sind. Unter anderem wurden innerhalb eines Jahres über 90.000 neue Sicherheitsposten ausgeschrieben. Im Oktober 2016 gab es zahlreiche Berichte darüber, dass die Behörden in der Region die Reisepässe von Uigur_innen konfisziert hatten, um ihre Bewegungsfreiheit weiter einzuschränken.

Die chinesischen Behörden bestritten bis Oktober 2018 die Existenz von „Umerziehungseinrichtungen“. Danach erklärten sie, die Menschen seien freiwillig in diesen Lagern und würden eine Berufsausbildung erhalten. Ziel dieser Einrichtungen sei es, den Menschen eine technische und berufliche Ausbildung zu bieten und ihnen zu ermöglichen, eine Arbeit zu finden und sich zu „nützlichen“ Bürgern zu entwickeln. Im Widerspruch zu diesen Erläuterungen stehen allerdings die Berichte von ehemaligen Insass_innen dieser Lager, die Schläge, Nahrungsentzug und Isolationshaft beschreiben.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Veranlassen Sie bitte, dass Buzainafu Abudouexiti umgehend und bedingungslos freigelassen wird, es sei denn, es existieren glaubwürdige und zulässige Beweise dafür, dass sie eine international als Straftat anerkannte Handlung begangen hat, und sie erhält ein Verfahren, das den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entspricht.
- Stellen Sie bitte sicher, dass Buzainafu Abudouexiti in der Haft regelmäßigen und uneingeschränkten Zugang zu ihrer Familie und einem Rechtsbeistand ihrer Wahl erhält, und dass sie nicht gefoltert oder anderweitig misshandelt wird.
- Genehmigen Sie Buzainafu Abudouexiti bitte nach Bedarf umgehenden und uneingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung.

APPELLE AN

PRÄSIDENT

Xi Jinping

Zhongnanhai, Xichangan'jie

Xichengqu, Beijing Shi 100017

VOLKSREPUBLIK CHINA

Fax: (00 86) 10 6238 1025

E-Mail: english@mail.gov.cn

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER VOLKSREPUBLIK CHINA

S. E. Herrn Ken Wu

Märkisches Ufer 54

10179 Berlin

Fax: 030-27 58 82 21

E-Mail: presse.botschaftchina@gmail.com oder chinaemb_de@mfa.gov.cn

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **6. September 2019** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-222/2017** (ASA 17/7168/2017, 28. September 2017)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Release Buzainafu Abudouexiti unconditionally and immediately unless there is sufficient credible and admissible evidence that she committed an internationally recognized offence and is granted a fair trial in line with international standards;
- Ensure that she has regular, unrestricted access to family and lawyers of her choice, and is not subjected to torture and other ill-treatment.
- Allow her prompt, regular and unrestricted access to medical care on request or as necessary.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Im März 2017 erließ die Autonome Region Xinjiang eine Verordnung zur „Entextremisierung“, die ein breites Spektrum an Handlungen beschreibt und diese als „extremistisch“ verbietet. Dazu zählen unter anderem „Verbreitung von extremistischem Gedankengut“, die Verunglimpfung von staatlichen Radio- oder Fernsehsendern und die Verweigerung, diese zu konsumieren sowie das Tragen von Burkas oder „ungewöhnlichen“ Bärten. Darüber hinaus zählen Widerstand gegen nationale Politik sowie das Publizieren, Herunterladen, Aufbewahren und Lesen von Artikeln oder Publikationen und audiovisuellen Beiträgen mit „extremistischem Inhalt“ zur Liste dieser „extremistischen“ Handlungen. Aufgrund der Verordnung wurde zudem ein „Zuständigkeitssystem“ eingerichtet, mit dem die „Antiextremismus-Arbeit“ der Regierung in verschiedene Bereiche eingeteilt und jährlich überprüft wird. Laut Berichten des Radiosenders *Radio Free Asia* haben die chinesischen Behörden im Mai 2017 mit einer Kampagne begonnen, um im Ausland studierende Uigur_innen nach China zurückzuholen. Anfang Juli 2017 waren etwa 200 Uigur_innen auf Befehl der chinesischen Behörden in Ägypten inhaftiert worden. 22 weitere wurden abgeschoben. Seitdem besteht kein Kontakt zu ihnen und ihr Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

